

## Regelung für Besuche im Matthias-Claudius-Zentrum ab dem 05.10.2022

Mit der aktuellen Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IFSG), sowie aller anderen damit in Beziehung stehender Regelungen sind Besuche in unserer Einrichtung unter bestimmten Schutzauflagen möglich. Ergänzend dazu berücksichtigen wir die Empfehlungen des Robert Koch Instituts in Bezug auf Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Wir achten aber auch das Recht der Bewohner\*innen auf Teilhabe und soziale Kontakte (WTG), allerdings besteht ein erhöhtes Gesundheits- und Lebensrisiko auf Grund des Ausbruchs SARS-CoV-2-Virus. Mitgeltend und ergänzend dazu findet das vom Gesundheitsamt genehmigte „Testkonzept für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 Matthias-Claudius-Zentrum Anwendung. Dieses Testkonzept kann gerne vor Ort eingesehen werden.

**Grundsätzlich gilt: Die Verantwortung der Einhaltung des Infektionsschutzes während des Besuchs/Kontakts mit dem Bewohner\*in trägt der Besucher und Bewohner.**

**Getestet ist, wer über** ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden POC-/Antigen-Schnelltests.

**Allgemeine Hygieneanforderungen entnehmen sie den im Haus befindlichen Aushängen.**

### Maskenpflicht Besucher

→ Im kompletten Haus und während des gesamten Aufenthaltes besteht eine FFP 2 Maskenpflicht.

### Maskenpflicht Bewohner

→ Wir betrachten den jeweiligen Wohnbereich mit den dort vorhandenen Gemeinschaftsräumen als privaten Wohnraum des Bewohners und verzichten dementsprechend auf eine FFP 2 Maskenpflicht für den Bewohner. Außerhalb des eigenen Wohnbereichs besteht für unsere Bewohner ebenfalls eine FFP2-Maskenpflicht.

### Besuch

→ zeitlich uneingeschränkt möglich

### Testpflicht

- Besucher\*innen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn sie getestet sind. Der Impfstatus spielt dabei keine Rolle.
- Wenn ein Bewohner\*in nach mehrtägiger Abwesenheit (über 24 Std. oder über Nacht) in die Einrichtung zurückkehrt, erfolgt täglich bis zum 6. Tag eine POC-Testung.

### Testzeiten

Montag	8-10 Uhr	15-19 Uhr
Dienstag	8-10 Uhr	15-19 Uhr
Mittwoch	8-10 Uhr	15-19 Uhr
Donnerstag	8-10 Uhr	15-19 Uhr
Freitag	8-10 Uhr	15-19 Uhr
Samstag	8-19 Uhr	
Sonntag	8-19 Uhr	
Feiertags	8-19 Uhr	

Bei positivem Testergebnis ist Ihnen das Betreten der Einrichtung untersagt und wir sind verpflichtet, Ihre persönlichen Kontaktdaten an das Gesundheitsamt Ihres Wohnortes weiterzuleiten, welches dann weitere Maßnahmen einleiten wird.

**Zugangszeiten** sind täglich von 8-19 Uhr. Ein Einlass außerhalb der Zugangszeit ist nach Bedarf und Rücksprache möglich

Bei Hilfebedarf oder Fragen melden Sie sich bitte bei uns!

Die Besuchsregelung inkl. aller damit verbundenen Maßnahmen, wurde der örtl. Kontrollbehörde übersandt und ebenso mit unserem Bewohnerbeirat besprochen.

Matthias Frieds  
Bereichsleitung

Bärbel Preckel  
stv. Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung

Ort, Datum: OE. 05.10.2022